

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Nr. 23.

Donnerstag den 27. Februar

1868.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theile unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigeheilte Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Zurücknahme des Steckbriefs,**  
Amtsblatt von 1866 Nr. 95, gegen den  
Landwehrpflichtigen Christian Frey von  
Ebershardt.

Den 24. Febr. 1868.

K. Oberamt.  
Bölg.

## 2) K. Oberamtsgericht Nagold. Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Gantfachen ist zur  
Schulden-Liquidation und den gesetzlich da-  
mit verbundenen weiteren Verhandlungen  
Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit an-  
beraumt, und werden die Gläubiger, Bür-  
gen und Absonderungsberechtigte hiezu vor-  
geladen, um entweder persönlich oder durch  
hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen,  
oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand  
obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder  
an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt  
ihre Forderungen durch schriftlichen Recept,  
in dem einen wie in dem andern Falle  
unter Vorlegung der Beweismittel für die  
Forderungen selbst sowohl, als für deren  
etwaigen Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger wer-  
den, soweit ihre Forderungen nicht aus  
den Gerichtsakten bekannt sind, von  
der Masse ausgeschlossen; von den ü-  
brigen nicht erscheinenden Gläubigern aber  
wird angenommen, daß sie hinsichtlich ei-  
nes etwaigen Vergleichs und der Bestätig-  
ung des Güterpflegers der Erklärung der  
Wahrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs  
wird nur denjenigen bei der Liquidation  
nicht erscheinenden Gläubigern besonders  
eröffnet werden, deren Forderungen durch  
Unterpfand versichert sind, und zu deren  
voller Befriedigung der Erlös aus ihren  
Unterpfändern nicht hinreicht; den übrigen  
Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehn-  
tägige Frist zu Verbringung eines bessern  
Käufers in dem Fall, wenn der Liegen-  
schaftsverkauf vor der Liquidations-Tagfahrt  
stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation  
an, und wenn der Verkauf erst nach der  
Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von  
dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige  
betrachtet, welcher sich für ein höheres An-  
gebot sogleich verbindlich erklärt und seine  
Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen:

1) G. O. Conzelmann, Kaufmann  
und Löwenwirth in Heiterbach, am

Donnerstag den 19. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst.

2) Jakob Roth, Weber von Eghausen,  
am Donnerstag den 26. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause daselbst.

Nagold, den 21. Febr. 1868.  
Kgl. Oberamtsgericht.  
Fischer.

2) Neuweiler,  
Gerichtsbezirks Calw.

## Wiederholter Liegenschafts- Verkauf.

In der Gantfache des  
Johann Georg Bayer,  
Bauers von Hoffiett, kommt  
die in Nr. 139 und 143  
dieses Blattes vom Jahr 1867 beschriebene  
Liegenschaft, angekauft zu 8100 fl., in Folge  
Nachgebots am

Donnerstag den 12. März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
wiederholt auf dem Rathhause in Neuwei-  
ler zum Verkauf.

Den 24. Febr. 1868.  
K. Amtsnotariat Teinach.  
Rafzger.

Kameralamt Reuthin.

## Aufforderung.

Am 11. d. M. wurden in der Mühle  
des Gottfried Schill in Nagold 3 1/2 Brlg.  
Malz herrenlos getroffen; es ergeht des-  
halb an den Eigentümer desselben die  
Aufforderung, seine dießfalligen Ansprüche  
innerhalb 2 Monate — von heute an ge-  
rechnet — bei der unterzeichneten Stelle  
geltend zu machen, widrigenfalls das Malz  
zu Gunsten der Unterstützungskasse für  
niedere Steuerdiener veräußert werden wird.

Den 25. Febr. 1868.  
K. Kameralamt.  
Colb.

## Revier Pfalzgrafenweiler. Kleinnuß- u. Brennholz- Verkauf

in Pfalzgrafen-  
weiler je  
Vormittags 10 Uhr,  
am Dienstag  
den 3. März:  
aus den Staats-  
waldungen Schen-  
keisch, Lärchengarten, Feidenhütte, Schnap-  
perle, Glaswiese und Pfahlberg

1,100 Gerüst- und Haagstangen,  
18,094 Hopfenstangen,  
24,425 Flokwieden;

Mittwoch den 4. März:  
1/2 Kl. buchene Prügel, 5 1/4 Kl. birken  
Reisprügel, 1 1/4 Kl. Nadelholzschleiter,  
124 Kl. ditto Prügel, 28 1/2 Kl. dito. Reis-  
prügel und ungebundenes Nadelreisach, ge-  
schätzt zu 2750 Wellen.

Altenstaig, den 24. Febr. 1868.  
K. Forstamt.  
Holland.

Revier Stammheim.

## Holz-Verkauf.

Am Freitag  
den 28. d. M.  
aus der Gaisburg:  
3 Eichen mit 67  
Cub', 1/4 Kl. eichene  
Prügel u. 7 Hau-  
sen gemischt Reisach.

Zusammenkunft 10 Uhr bei der Holzbron-  
ner Saaischule; aus dem Wasserteich: 1/4  
Kl. eichene Prügel u. 28 Hausen gemischt  
Reisach. Zusammenkunft

Abends 4 Uhr  
an der Hurlswies.  
Den 24. Febr. 1868.  
K. Revieramt.  
Zeller.

2) Gündringen,  
Oberamts Horb.

## Holz-Verkauf.

Aus dem Gemeinewald Osterholz kom-  
men zum öffentlichen Aufstreichverkauf am  
Donnerstag den 5. März,  
Vormittags 9 Uhr:

23 Stück Lang-  
holz, worun-  
ter 9 Stück  
Forschen, vom  
60r aufwärts,  
7 Stück 16 Fuß  
lange Säglöh,

217 Stück Gerüststangen, von 30—45'  
lang,  
325 Stück Hopfenstangen, von 15—24'  
lang,  
325 Stück ditto, von 24—30'  
lang,  
882 Stück Stänge, von 10—15' lang.  
Zusammenkunft im Wald Osterholz.  
Den 24. Febr. 1868.

Schultheißen-Amt.  
Klent.

Revier Nagold.  
**Jubr. Alford.**

Die Anfuhr von ca. 30-40 Karren Boden in dem Turniergarten auf Hohen-nagold wird am

Samstag den 29. d. M.,  
Morgens 8 Uhr,  
veraffordirt. Zusammenkunft: Ruine.  
Nagold, 26. Febr. 1868.

K. Revieramt.

Altenstaig Stadt.

**Lang- & Klobholz-Verkauf.**



Montag  
den 2. März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
werden auf hiesigem  
Rathhaus vom Pri-  
men auf der Ebene  
673 Stämme, Rau-  
halde 48 Stämme und Hafnerwald 300  
Stämme Lang- und Klobholz im Aufstreich  
verkauft.

Stadtförster Gür.

2) Ertmannsweiler,  
Oberamts Nagold.

**Holz-Verkauf.**

Am

Freitag den 28. d. M.,  
Morgens 10 Uhr,  
verkauft die hiesige Gemeinde aus ihrem  
Waldtheil Enzwald ca. 100 St. Langholz  
auf dem Stoc gegen baare Zahlung.  
Piebhaber werden hiezu eingeladen.  
Den 21. Febr. 1868.

Aus Auftrag:  
Schultheiß Seeger.

Nagold.  
**Brodpreise**

vom 25. Febr. 1868.

Nachdem der seitherigen Brodpreis-Regulirung würden kosten:

- a) 8 Pfd. Kernenbrod 38 kr.
- b) 6 " Mittelbrod 34 "
- c) 8 " Schwarzbrod 30 "
- d) 2 Kr.-Wecken mühten wägen 9 Lth.

Sämmtliche Bäcker verkaufen nun 8 Pfd.  
Kernenbrod zu 40 kr. u. 4 8 Pfd. schwar-  
zes Brod zu 36 kr. und 1 zu 32 kr., 1  
Bäcker 8 Pfd. Mittelbrod zu 38 kr. und  
5 Bäcker zu 36 kr., 13 Bäcker geben für  
2 Kr.-Wecken 7 Loth und 1 für 2 Kr.-  
Milchwecken 6 Loth Gewicht.

Orts-Polizeibehörde.

2) Nagold.

**Aufhebung der Brodtaxe in wider-  
ruslicher Weise betr.**

Von der K. Kreisregierung wurde durch  
Dekret vom 20. Febr. 1868 die Aufhebung  
der Brodtaxe in widerruslicher Weise ge-  
nehmigt und es wird dieß mit Nachstehen-  
dem der Einwohnerschaft zur Kenntniß  
gebracht.

1) Jeder Bäcker und Brodhändler ist  
verbunden, den jeweiligen Preis desjeni-  
gen Brodes, welches nach dem Gewicht  
verkauft wird, an dem Verkaufsorte auf  
eine in die Augen fallende Weise anzu-  
zeichnen. Auf gleiche Weise ist das je-  
weilige Gewicht des kleinen Brodes (der

Wecken), welches zu gleichbleibendem Preis  
verkauft wird, anzuschreiben.

2) Ebenso ist jeder Bäcker und Brod-  
händler gehalten, den Preis des Brodes  
und das Gewicht der Wecken, sowie jede  
Aenderung hierin vor deren Vornahme  
der Ortspolizeibehörde schriftlich anzuzeigen.

3) Der von einem Bäcker angeschriebene  
Preis seiner Waare, beziehungsweise das  
angeschriebene Gewicht bleibt so lange in  
Gültigkeit, bis von demselben eine Aende-  
rung angezeigt und angeschrieben ist, es  
darf jedoch die am Morgen eines Tages  
angeschriebene Festsetzung im Laufe dessel-  
ben Tags nicht geändert werden.

4) Verfehlungen der Bäcker und Brod-  
händler gegen die in Ziffer 1-3 erteilten  
Vorschriften sind nach Maßgabe des Art.  
1 des Polizeistrafgesetzes vom 2. Oktober  
1839 zu bestrafen.

5) Die Bäcker und Brodhändler sind  
verpflichtet, das Gewicht des in Ziffer 1  
bezeichneten Brodes voll und ohne Ab-  
zug eines Abmangels zu gewähren  
und es treten für sie die allgemeinen Vor-  
schriften des Art. 78 und 79 in allen Be-  
ziehungen in Kraft.

Art. 78.

Wer im öffentlichen Verkehre durch An-  
wendung eines unrichtigen Maßes oder  
Gewichts, oder durch unrichtige oder unter-  
lassene Anwendung des vorgeschriebenen  
Maßes oder Gewichtes sich einer Verkür-  
zung Anderer aus Fahrlässigkeit schuldig  
macht, ist mit Arrest bis zu acht Tagen  
oder Geldbuße bis zu 15 fl. zu bestrafen.

Wer indessen ein solches unrichtiges  
Maß oder Gewicht mit der vorgeschriebe-  
nen obrigkeitlichen Bezeichnung versehen,  
so hat dessen Anwendung für den Urheber,  
wofern derselbe hinsichtlich der Unrichtig-  
keit auf entschuldbare Weise in Unwissen-  
heit sich befand, keine Strafe zur Folge;  
dagegen wird das unrichtige Maß oder  
Gewicht entweder bis zu der auf Kosten  
des Inhabers vorgenommenen Berichtigung  
außer Gebrauch gesetzt, oder, wenn diese  
nicht möglich ist, zerstört.

Dem Inhaber bleibt wegen des ihm  
hieraus erwachsenden Schadens der Negrekß  
an das Psechtamt oder an seinen Verkäufer  
vorbehalten.

Art. 79.

Geldstrafe bis zu 10 fl. hat zu erlegen,  
wer im öffentlichen Verkehre sich eines  
zwar richtigen, aber nicht mit der vor-  
schriftgemäßen Bezeichnung versehenen Maß-  
es oder Gewichtes bedient; wer bei dem  
Verkaufe von Gegenständen, welche nach  
dem Maße oder Gewicht bezahlt werden,  
den Abnehmern die Abmessung oder Ab-  
wägung verweigert, oder Sachen, bei de-  
ren Abjaß der Gebrauch des Gewichtes  
polizeilich angeordnet ist, eigenmächtig nach  
dem Maße verkauft.

Die ungepsehten Maße oder Gewichte  
werden dem Inhaber bis zu der auf dessen  
Kosten zu bewirkenden Psechtung wegge-  
nommen, oder, wenn diese nicht möglich  
ist, zerstört.

6) Eine polizeiliche Controle des Gewichtes  
der Bäckerwaaren findet vor deren Ver-  
kauf nicht statt, dagegen ist das Gewicht  
des erkauften Brodes von der Polizeibe-

hörde durch öftere Brodwägungen nach  
Maßgabe der Vorschrift des §. 46 der  
Mafordnung vom 30. Novbr. 1806 zu  
kontrolliren.

7) Vorstehende Bestimmungen finden  
nicht Anwendung auf solche Bäckereiwaa-  
ren, welche ohne Bestimmung des Gewichtes  
verkauft werden.

Im Uebrigen bleiben die Vorschriften  
der Ziffer 5, 6, 7 der Verfügung vom  
12. Jan. 1854 auch für solche Gemeinden,  
in welchen eine obrigkeitlich festgestellte  
Brodtaxe nicht besteht, fernerhin in Kraft.  
Den 22. Febr. 1868.

Gemeindecath.

**Privat-Bekanntmachungen.**

Nagold.

**Einladung.**

Zur Abschiedsfeier des G. Hasen-  
mayer werden dessen Freunde und Be-  
kannte auf

Freitag den 28. d. M.,

Abends 7 Uhr,

in das Gasthaus zum Engel freundlichst  
eingeladen. Die 3.

**Dankagung.**

Allen Denjenigen, welche sich meiner  
in Folge des großen Brandunglücks so  
herzlich und theilnehmend durch die mir  
so reichlich zugewommene Unterstützung an-  
genommen haben, sage ich auf diesem Wege  
meinen herzlichsten Dank, mit dem aus-  
richtigsten Wunsche verbunden, der Herr,  
der allein die Stadt behüten kann, bewahre  
uns ferner und insbesondere die freund-  
lichen Geber vor ähnlichem Unglück.  
Gaildorf, den 20. Febr. 1868.

Adolph Günther.

W i l d b e r g.

Den Kaufleuten, Wirthen und Privaten  
mache ich die Anzeige, daß ich  
ungefähr 600 Maas Zwetschgen-  
geist vom Jahr 1867 und  
5 Eimer Weizenbrannt-  
wein besitze, die ich imi-  
oder eimerweise um billigen Preis abgebe;  
ein Kauf kann täglich mit mir abgeschlossen  
werden.



Ebenso setze ich ca. 8  
Simri Spariamen, sowie  
2 Mutter Schweine dem  
Verkauf aus.

Mühlebesitzer Gärtner.

Nohrdorf.

**200 fl.**

liegen gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-  
leihen parat.

Wo? sagt

Schultheiß Luz.



**Verloren!**

Am 17. Febr.  
ist von Alten-  
staig bis Na-  
gold ein graumelirtes Ueber-  
rock verloren gegangen; der  
redliche Finder wird gebeten,  
denselben auf dem obern Thor  
in Nagold, oder im Waldhorn in Ebhau-  
sen abzugeben, gegen eine gute Belohnung.

2768

N a g o l d.

# Zollparlamentswahl betreffend.

Es wurde bei der am 17. d. h. stattgefundenen Versammlung Gewerbetreibender auch die Parlamentswahl besprochen und beschlossen, ein Wahlcomite von 7 Mitgliedern zu wählen, welches zu diesem Zwecke dienliche Schritte zu thun habe. Dieses Comite, im Einverständnis mit oben genannter Versammlung, hat nun beschlossen, die beiden Kandidaten für den 14. Wahlkreis, Calw, Neuenbürg, Nagold u. c., Hrn. Dr. Otto Elben und Bankier Georg Dörtenbach, beide in Stuttgart, einzuladen, einer am nächsten

**Sonntag den 1. März, Nachmittags 3 Uhr,**

abzuhaltenden Wahl-Versammlung anzuwohnen. Herr Dr. Otto Elben hat zugesagt und sich erboten, bei dieser Gelegenheit die Bedeutung des Zollparlaments und den Standpunkt, den er dabei einnehmen wird, wie er es in Calw gethan, darzulegen.

Das Comite ladet die Wähler von Stadt und Land zur Theilnahme an dieser Versammlung ein und hofft um so mehr auf eine zahlreiche Betheiligung, als ihnen hier Gelegenheit gegeben wird, Näheres in der so hochwichtigen Sache zu hören, und um darnach beurtheilen zu können, welchem der H. Kandidaten sie als dem Würdigsten ihre Stimme bei der bevorstehenden Wahl zu geben haben.

Das Versammlungslocal ist bei Bierbrauer Sautter hier.

J. G. Koch von Rohrdorf, E. W. Wurst,  
E. Sannwald, L. Kapp,  
Pfeifer, Steinwandel,  
Pfleiderer,

Stuttgart.

## 2) Lokal-Veränderung & Empfehlung.

Mein Geschäftslotal befindet sich von jetzt an in meinem Neubaue

**29 Königsstraße 29,**

chemische Hauptwache.

Gleichzeitig halte mich für den An- und Verkauf aller Staatspapiere, Ein- und Verwechslung von Geldsorten, sowie zur Abgabe von Wechseln auf Amerika unter Zusicherung reellster Bedienung bestens empfohlen.

**G. Sontheimer,**

Bank- und Wechsel-Geschäft.

N a g o l d.

Für die **Abgebrannten in Rosenfeld**

sind weiter eingegangen: v. J. H. d. j. 20 kr., N. N. 12 kr., Fr. Dr. J. 10 fl., M. G. 24 kr., N. N. 1 fl., aus der Opferbüchse eines Lesekranzes 8 fl. 45 kr., G. S. 24 kr., N. N. 1 fl. 45 kr., N. N. 12 kr., D. N. 1 fl. 45 kr., Js. Sch. 30 kr., alt Sch. L. 30 kr., Jz. H. 24 kr., Dreher G. 12 kr., J. G. N. 1 fl., M. Sch. Ww. 3 fl., Amtspfl. M. 1 fl., Schr. K. 24 kr., Bäck. M. 18 kr., Müll. N. 2 fl., Schr. Sch. 24 kr., Schw. G. Ww. 1 fl., G. S. 30 kr., Chr. H. 30 kr., Pr. G. 2 fl., Gfr. 15 kr., Wag. L. v. J. 18 kr., und bescheint für diese Gaben, mit dem herzlichen Wunsche, daß Gott ein reicher Vergelter dafür sein möge. 105 fl. sind vor 8 Tagen von mir nach Rosenfeld geschickt worden. Weitere Beisteuer von hier und Umgegend ist gerne in Empfang zu nehmen und zu befördern bereit

Kfm. Pfeleiderer.

Berichtigung:

Im letzten Verzeichniß soll es bei J. F. N. statt 18 kr. 1 fl. heißen und bei L. 24 kr. das Wort „Gendrth.“ vorgefetzt sein.

N a g o l d.

## Mehl-Empfehlung.

Alle Sorten ungarisches Mehl, sowie auch Gries und Kleie hat billigt zu verkaufen Moser, Bäcker.

N a g o l d.

## Anlehens-Gesuch.

Gegen doppelte Sicherheit wird für einen hiesigen Bürger ein Anlehen von 1000 fl. gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

N a g o l d.

## Milchschweine feil.

11 Stück halbenenglische Milchschweine hat zu verkaufen Moser, Bäcker.

Auch eine noch ganz gute mir entbehrlich gewordene

## Schnellwage

hat zu verkaufen Der Obige.

Altenstaig.

## Sehr billig!

25,000 graue, dicke, lange Griffel, à 6 kr. pr. 100 Stück,

20,000 gefärbte, dicke, lange dto., à 9 kr. pr. 100 Stück,

habe ich in den nächsten 8 Tagen abzugeben; eine Menge

## Schiefertafeln

zu gleich billigen Preisen. J. G. Wörner.

N a g o l d.

Der Unterzeichnete bringt mittelst Aufstreichs nachstehende, ihm entbehrlich gewordene Gegenstände

Samstag den 29. d. Monats, von Mittags 1 Uhr an,

gegen baare Bezahlung zum Verkauf:

1 Flanderspflug, 1 Egge, 1 Gillsen-

schiff, einen eisernen, einspännigen Leiterwagen sammt Sitz, eine einspännige Chaise, einen Schlitten, Fuhr- und Baurengeschirr, ein Chaisengeschirr, verschiedene Oekonomiegeräthschaften; dürre Schnittwaaren, als: Bretter, Stiegenrampen, Rahmenschindel, Latten u. c., Schreinwerk; eine junge trachtige Kuh, eine Kalbin.

Kaufslustige wollen sich um obige Zeit in seiner Behausung einfinden.

Fr. W. Vischer.

Altenstaig.

Um mit einem Vorrath sehr guten **Neß- & Lampen-Öel**

in den nächsten 8 Tagen gänzlich zu räumen,

verkaufe ich von heute an, jenes à 12 kr., dieses à 14 kr. J. G. Wörner.

Altenstaig.

Von der bekannten

## guten Wagenschmiere

ist wieder angekommen, die ich bestens empfohlen halte. J. G. Wörner.

N a g o l d.

80-100 Ztr. Heu und Dohnd,

1 Flanderspflug und 1 zweis- und vierspänniger Leiterwagen

werden

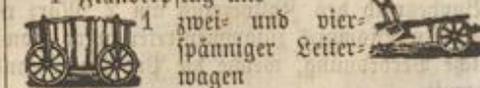
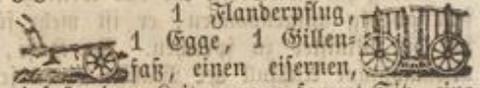
Samstag den 29. Februar, Nachmittags 1 Uhr,

im Gasthof zum Engel verkauft.

N a g o l d.

## Ein tüchtiger Küfergeselle

findet dauernde Beschäftigung. Das Nähere zu erfragen bei Speisewirth Klink.



## Tages-Neuigkeiten.

Für die Pferdebahn nach Berg und Cannstatt sind statt der nöthigen 360,000 fl. über 1 1/2 Mill. Gulden gezeichnet worden. Der gewesene Abgeordnete für Böblingen, S. Schott, erklärt im dortigen Lokalblatte, eine etwaige Wiederwahl nicht annehmen zu können.

In Waiblingen ist die zwangsweise Einführung einer Feuerwehr beschlossen worden. „Alle persönlich tüchtigen Bürger und übrigen (männlichen) Einwohner und deren Söhne vom 18. bis zum 50. Jahre sind verpflichtet, in der Feuerwehr diejenigen Dienste zu leisten, welche ihnen vom Verwaltungsrathe durch Einreiben in eine der 6 Abtheilungen angewiesen werden.“

In Neckarthaltingen war kürzlich eine Hochzeitsfeier. Es ging hoch her und man ließ was darauf gehen. Man hüpfte und tanzte und jubelte, und es war ein recht schönes Hochzeitsfest, leider kam aber ein kleines Versehen dabei vor — die Geldbüchse der Musikanten wurde sammt Inhalt vom Tische weggestohlen.

Der preussische Militärbevollmächtigte in Karlsruhe, General v. Beyer, ist, wie der Kreuzzeitung von dort gemeldet wird, zum badischen Kriegsminister ernannt worden.

Die Karlsruher Ztg. bringt heute offiziell die Ernennung des vormaligen Königl. preussischen Generalleutenants v. Beyer zum Kriegsminister von Baden. Ein weiteres großherzogliches Dekret enthält dessen Eintritt in's badische Armeekorps als Generalleutnant und Generaladjutant des Großherzogs.

Karlsruhe, 23. Febr. Die Wahlen in's Zollparlament sind nun beendet. Es wurden gewählt 6 von der nationalen Partei, 2 Conservative und 3 Ultramontane, in 2 Kreisen sind engere Wahlen und 1 Nachwahl nöthig.

Kein Zweifel, in den Zollparlamentwahlen in Bayern haben die Römlinge den Sieg davon getragen. In München fand man es schon vor den Wahlen auffallend, daß der König stets erkrankt und verhindert war, an den Staatsgeschäften theilzunehmen, daß er aber stets gesund genug war, die Kirchenfeste mitzumachen. Die Spitzen der Geistlichkeit sind in den letzten Wochen durch Ordensverleihungen auffällig ausgezeichnet worden; der König hat die Adresse für das weltliche Regiment des Papstes sehr gnädig aufgenommen, er ist mehr für die Erzbischöfe als für die Minister zu sprechen. Am Hofe, sagt man, findet der ultramontane Ausfall der Wahlen einen sehr günstigen Boden.

Berlin, 22. Febr. Eine Beglaubigung der preussischen Gesandten für den Bund bei den süddeutschen Höfen findet für jetzt nicht statt. Das Hauptmotiv ist augenscheinlich, daß die süddeutschen Staaten angesichts der Garantiebindnisse und Zollvereinsverträge als „auswärtige“ nicht angesehen werden. — Die Konservativen des Abgeordnetenhauses hatten sämtliche Minister zum Abschiedsdiner eingeladen, jedoch nur Hr. v. Selchow war erschienen.

— 22. Febr. Ueber die bayrischen Zollparlamentwahlen sagt die N. N. Z. u. A.: „Wir geben die bayrischen Particularisten für die deutsche Sache nicht auf. Das wird eben ein Haupterfolg des in Berlin zusammentretenden Zollparlaments sein, daß unsere süddeutschen Brüder aus demselben die Wahrnehmung in ihre engere Heimat hinübertragen werden, daß der Geist, der Preußen und Preußens Hauptstadt erfüllt, ein ächt deutscher ist, und daß, mag in dieser oder jener Beziehung Süddeutschland uns überlegen sein, kein deutscher Staat in deutscher Gesinnung uns übertrifft. Was aber speziell die speziellen Katholiken Süddeutschlands betrifft, so werden sie, wenn sie die Verhältnisse der katholischen Kirche bei uns mit eigenen Augen und nicht durch die Brille preußengeindlichen Ultramontanismus betrachten, über die Freiheit erstaunen, welches diese vielgeschmähte Preußen der katholischen Kirche gestattet; eine Freiheit, die ja selbst vor den Augen des Hrn. Bischofs von Mainz Gnade und Anerkennung gefunden hat.“

Der „Staatsanzeiger“ bringt eine Verordnung, wonach der Bundesrath des Zollvereins am 2. März unter dem Vorsitz des Grafen Bismarck zusammentreten wird, sowie ferner eine königliche Verordnung, welche die Provinzial-Landtage auf März einberuft.

Berlin, den 25. Febr. Der amerikanisch-norddeutsche Vertrag vom 22. Febr., dessen Ratifikationsfrist 6 Monate ist, wird voraussichtlich früher ratifizirt werden. Das Grund-

prinzip des Vertrags ist, daß ein in Amerika naturalisirter Norddeutscher nach 5jährigem Aufenthalt amerikanischer Bürger wird, ausgenommen Verbrecher und direkt fahnenflüchtige Deserteure. Die Annahme durch die amerikanische Kammer ist zweifellos. Ein in Amerika naturalisirter Norddeutscher, der nach Norddeutschland zurückkehrt, ohne Absicht der Rückkehr nach Amerika, verzichtet auf die Rechte der Naturalisation. Längerer Aufenthalt in Norddeutschland als zwei Jahre kann als Verzicht auf Naturalisation angesehen werden. Sämmtliche Bestimmungen sind gegenseitig auf in Norddeutschland naturalisirte Amerikaner anwendbar. Der Vertrag ist auf zehn Jahre abgeschlossen.

Die Zeidler'sche Korresp. gibt als Bevollmächtigte der süddeutschen Staaten zum Zollbundesrath folgende Mitglieder an: für Bayern: Handelsminister v. Schlör, Staatsrath v. Weber und Oberzollrath Gerbig; für Württemberg: der Gesandte Geh. Legationsrath Frhr. v. Spizemberg, Oberregierungs-rath v. Bizer und Oberfinanzrath Niede; für Baden: der Gesandte Frhr. v. Tüschheim und Ministerialrath Kilian; für Hessen: neben Geh. Legationsrath Hoffmann der Geh. Oberfinanzrath Gwald.

In Berlin ist eine ostpreussische Deputation eingetroffen, um den Ministern und Abgeordneten Aufschluß über die Zustände zu geben. Die Herren erklären, daß der Nothstand eine Höhe erreicht habe, die Niemand vorher für möglich gehalten habe. Fast kein Bauer vermöge noch Zahlung zu leisten, und selbst die großen Grundbesitzer befänden sich in der ärgsten Verlegenheit. Loos- und Zinsleute aber hungerten, da die Unterstützungen nicht mehr ausreichten und der Typhus wüthe mit jeder Woche schlimmer. In Kreise Stallpöden seien bereits zwei Aerzte gestorben und ein dritter erkrankt, der vierte, der vom Frauenverein dorthin gesandte Dr. Raunyn, verwalte mit größter Anstrengung ein Lazareth, das von zwei Dörfern nur gefüllt worden sei; so sei denn nur noch ein Arzt für den ganzen weitläufigen Kreis vorhanden. Nicht viel anders sehe es in den übrigen 30 Kreisen aus. Dabei fürchten die Aerzte, daß mit dem Eintritt der warmen Witterung die Seuche nicht ab-, sondern zunehmen werde. — Bei Berathung über die Errichtung einer Hilfskasse zur Vinderung des Nothstandes in der Provinz Preußen erklärte der Finanzminister, daß die Regierung überall helfend eintreten werde, wo sich im Lande eine Veranlassung dazu zeigen wird; das Auge der Regierung wache mehr als je über das ganze Land.

Der Constitutionnel vom 22. Febr. konstatiert die versöhnliche Haltung Oesterreichs gegen Preußen und hofft, daß keine Wiederholungen der Hiesinger Manifestationen stattfinden, denn solche Zwischenfälle nützen Niemand und seien nicht in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Beruhigung der Gemüther.

In Oesterreich macht ein Erlass des Ministers des Internen an die Statthalter von Oesterreich und Steiermark auf die Agitationen mancher Geistlichen gegen die Staatsgrundgesetze aufmerksam und beauftragt die Statthalter, zur Warnung vor den Umtrieben Seitens des Klerus, den Bischöfen mitzutheilen, die Regierung wolle den Klerus in Ausübung seines geistlichen Amtes keineswegs beirren, sie verlange aber, daß derselbe sich nicht über die Staatsgesetze erheben dürfe, widrigenfalls die Friedensstörer den Gesetzen überwiesen werden müßten.

König Georg hat den Armen seiner ehemaligen Residenz Hannover 10,000 Thlr. zur Feier seiner silbernen Hochzeit geschenkt. Abends wurden die Demonstrationen auf den Straßen so lärmend, daß die Polizei Verhaftungen vornahm. Ein Bauer hat dem König in Hiesing einen prächtigen Schimmel als Hochzeitsgeschenk geschickt.

Ein trauriger Streit! Die Pariser streiten sich, ob in Algerien 80,000 oder „nur“ 19,000 Menschen verhungert sind.

Der Londoner International erzählt: Der preussische Botschafter in Paris, Graf v. d. Goltz hat dem König von Preußen neulich rundweg erklärt: „Ich habe die feste Ueberzeugung, daß Frankreich einen Krieg will und zwar einen Krieg auf Leben und Tod gegen Preußen.“ Der Botschafter habe hinzugefügt, Jeder, der eine andere Sprache führe, täusche entweder sich selbst oder wolle den König irre führen.